



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 08.05.2024

Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen II

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Unterstützung gibt es für Antragstellerinnen und Antragsteller im Prozess der Anerkennung (beispielsweise Anerkennungszuschuss; bitte die Stellen benennen, die diese jeweils bereitstellen)? 2
- 2.1 Welche Bundes- und Landesprogramme zur Förderung von Menschen mit Migrationsgeschichte in Ausbildung und Arbeit gibt es im Freistaat? 3
- 2.2 Wie stark werden diese in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten nachgefragt? 3
- 2.3 Inwieweit unterliegen sie einer zentralen Koordinierung? 3
- 3.1 Welche Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Berufsanerkennung und bestehenden Ausgleichsmaßnahmen bzw. beruflichen Qualifizierungsangeboten für die Berufsanerkennung gibt es für internationale Arbeitssuchende und interessierte Unternehmen im Freistaat? 4
- 3.2 Welches Aufgabenspektrum wird von der Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung (KuBB) abgedeckt? 4
- 3.3 Wie gestaltet sich die fachliche Zusammenarbeit und Kooperation der KuBB mit den Anerkennungsstellen sowie den Kammern? 5
4. Welche Formen der Zusammenarbeit bestehen zwischen dem Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) auf Bundesebene, dem KuBB sowie weiteren Initiativen und Programmen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung? 6
- Hinweise des Landtagsamts 7

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 11.06.2024

- 1. Welche Unterstützung gibt es für Antragstellerinnen und Antragsteller im Prozess der Anerkennung (beispielsweise Anerkennungszuschuss; bitte die Stellen benennen, die diese jeweils bereitstellen)?**

Nach hiesiger Kenntnis sind folgende Unterstützungen seitens des Bundes möglich. Weitere Einzelheiten müssen beim Bund erfragt werden:

Der Anerkennungszuschuss ist ein Förderinstrument des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), das Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen und Erwerbslose unterstützt. Es werden Kosten von 100 bis maximal 600 Euro für das Anerkennungsverfahren oder Zeugnisbewertungen sowie bis zu 1.200 Euro für Qualifikationsanalysen erstattet. Der Zuschuss wird vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gewährt. Die Förderung gilt für Personen mit ausländischen Berufs- oder Hochschulqualifikationen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. Hauptwohnsitz in Deutschland haben und deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet (Einzelpersonen bis 26.000 Euro brutto, Paare bis 40.000 Euro brutto jährlich). Gefördert werden Kosten für das Anerkennungsverfahren, Zeugnisbewertungen, Übersetzungen, Beglaubigungen und Qualifikationsanalysen. Die Antragsfrist wurde bis zum 30.06.2024 verlängert. Innerhalb von neun Monaten nach Erhalt der Zusage kann eine Erstattung von Kosten beantragt werden. Anträge auf Auszahlung des Zuschusses sind längstens bis zum 30.09.2025 möglich. Ein Anspruch auf den Anerkennungszuschuss besteht nicht.

Seit Februar 2020 können Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen gefördert werden, die zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit notwendig sind. Eine Förderung ist möglich, wenn im Anerkennungsverfahren wesentliche Unterschiede zur deutschen Qualifikation festgestellt wurden. Die Maßnahmen müssen über eine Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) oder eine vergleichbare externe Bestätigung der Qualitätssicherung verfügen. Die maximale Fördersumme beträgt 3.000 Euro pro Person. Die Förderung wird zunächst in bestimmten Berufen erprobt, darunter Elektroniker, Mechaniker, Mechatroniker, Fachinformatiker, Pflegefachkräfte sowie Erzieher und Sozialpädagogen. Dieses Förderprogramm ist unabhängig vom Anerkennungszuschuss und wird als eigenständiges Erprobungsprojekt des BMBF durchgeführt. Auch hier erfolgt die Auszahlung der Förderung durch die zentrale Förderstelle im f-bb.

Auch das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) des Bundes (finanziert über Mittel des Europäischen Sozialfonds Plus [ESF+]) bietet kostenlose Angebote für Qualifizierungsmaßnahmen an.

Bei arbeitslosen oder arbeitssuchend gemeldeten Personen übernimmt ggf. die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter die Kosten für die Anerkennung und mögliche Qualifizierungen.

Für die weiteren Unterstützungsangebote wird auf Frage 3.1 verwiesen.

2.1 Welche Bundes- und Landesprogramme zur Förderung von Menschen mit Migrationsgeschichte in Ausbildung und Arbeit gibt es im Freistaat?

2.2 Wie stark werden diese in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten nachgefragt?

2.3 Inwieweit unterliegen sie einer zentralen Koordinierung?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Welche Bundesprogramme es zur Förderung von Menschen mit Migrationsgeschichte in Ausbildung und Arbeit gibt, ist beim Bund zu erfragen.

Die Bayerische Staatsregierung ergänzt die Arbeit der Arbeitsagenturen und Jobcenter durch landeseigene Maßnahmen.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) fördert auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung der Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure für Flüchtlinge sowie der Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter vom 29.06.2023 (Az. G2-6724-1-168) 92 Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure für Flüchtlinge (AQ-Flü) sowie Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter (JB), die die Integration in Ausbildung und Arbeit von bleibeberechtigten Personen mit Fluchthintergrund sowie Personen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen unterstützen. Ihre Unterstützungsleistung besteht in der Akquise von Ausbildungsplätzen und der Beratung, der Vermittlung und Stabilisierung von Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen, aber auch in der Nachbetreuung, um einer vorzeitigen Auflösung des Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrags entgegenzuwirken. Außerdem stehen sie den Betrieben als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die JB und AQ-Flü sind bayernweit auf der Grundlage der genannten Förderrichtlinie des StMI tätig und erfüllen die dort beschriebenen Aufgaben. Nähere Informationen, insbesondere Kontakte zu den geförderten Projekten, finden sich unter: www.stmi.bayern.de¹.

Die folgenden Maßnahmen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) sind branchenübergreifend und nicht auf eine bestimmte Herkunft der Personen ausgerichtet. Insofern können diese auch von Migrantinnen und Migranten in Anspruch genommen werden. Es liegen daher auch keine Zahlen vor, wie stark diese von Migrantinnen und Migranten in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten nachgefragt werden.

- **Arbeitsmarktfonds:** Gefördert werden Projekte und Maßnahmen mit dem Ziel, insbesondere arbeitsmarktbenachteiligte arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen (u. a. Langzeitarbeitslose, Ältere, Frauen) durch gezielte berufliche Qualifizierung in Arbeit sowie junge marktbenachteiligte Menschen in Ausbildung zu bringen bzw. zu halten. Nähere Informationen siehe www.stmas.bayern.de².

1 https://www.stmi.bayern.de/mui/integrationspolitik/ausbildung_arbeit/index.php

2 <https://www.stmas.bayern.de/arbeit/fonds/index.php>

- **Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0:** Mit gezielten Maßnahmen im Rahmen des Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0 stärkt die Staatsregierung unter Federführung des StMAS gemeinsam mit den zentralen bayerischen Arbeitsmarktakteuren die Weiterbildungsbereitschaft von Beschäftigten und Unternehmen in Bayern. Nähere Informationen siehe www.stmas.bayern.de³.
- **Fit for Work – Chance Ausbildung:** Mit der Ausbildungsplatzinitiative „Fit for Work – Chance Ausbildung“ können bayerische Ausbildungsbetriebe aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) einen Zuschuss erhalten, wenn sie junge Menschen mit Unterstützungsbedarf ausbilden oder Teilzeitausbildungen anbieten. Nähere Informationen siehe www.stmas.bayern.de⁴.
- **Allianz für starke Berufsbildung in Bayern:** Um die duale Ausbildung zu stärken, wurde vor zehn Jahren im September 2014 erstmals die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ (Partner: Staatsregierung, Wirtschaftsverbände und Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit) unterzeichnet. Die Ziele sind Stärkung der beruflichen Bildung und Sicherung des Fachkräftebedarfs unter dem Leitgedanken „Eine Chance für jedes Talent“. Nähere Informationen siehe www.stmas.bayern.de⁵.

3.1 Welche Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Berufsanerkennung und bestehenden Ausgleichsmaßnahmen bzw. beruflichen Qualifizierungsangeboten für die Berufsanerkennung gibt es für internationale Arbeitssuchende und interessierte Unternehmen im Freistaat?

3.2 Welches Aufgabenspektrum wird von der Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung (KuBB) abgedeckt?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt folgende staatliche bzw. staatlich geförderte Beratungsstrukturen in Bayern:

Zur Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) hat der Ministerrat am 18.02.2020 u. a. die Schaffung der Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung (KuBB, fachliche Zuständigkeit StMAS) beschlossen. Die KuBB ist bei der Regierung von Mittelfranken angesiedelt. Sie berät Unternehmen zu Fragen der Berufsanerkennung im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens (§ 81a Aufenthaltsgesetz – AufenthG). Darüber hinaus berät die KuBB Anerkennungssuchende in Bayern zur Anerkennung von Gesundheitsberufen, gibt Anerkennungssuchenden aller Fachrichtungen in Bayern eine Erstinformation zur Berufsanerkennung und fungiert als Leitstelle für die Anerkennung.

Neben der KuBB gibt es zudem fünf Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz), welche durch das StMAS gefördert werden, sowie drei Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ (IQ), welche über das ESF+-Bundesprogramm gefördert werden.

3 <https://www.stmas.bayern.de/arbeit/qualifizierung/index.php#sec2>

4 <https://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork/>

5 <https://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/allianz/index.php#sec2>

Durch die frühzeitige Beratung können der einschlägige Referenzberuf und damit die zuständige Anerkennungsstelle ermittelt und die erforderlichen Unterlagen zusammengeführt werden. Dies alles trägt wesentlich zur Transparenz und Beschleunigung der Anerkennungsverfahren bei und entlastet auch die Anerkennungsstellen, die sich durch die Übernahme der zeitintensiven Aufklärungs- und Beratungsgespräche auf ihr „Kerngeschäft“, nämlich die Gleichwertigkeitsprüfung, konzentrieren können.

3.3 Wie gestaltet sich die fachliche Zusammenarbeit und Kooperation der KuBB mit den Anerkennungsstellen sowie den Kammern?

Zusammenarbeit/Kooperation mit den Kammern

Die KuBB steht bei der Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in engem Austausch mit den zuständigen Anerkennungsstellen der bundesweit zuständigen IHK-FOSA (IHK Foreign Skills Approval), den bayerischen Handwerkskammern (HWK) sowie mit den bei den örtlichen Industrie- und Handelskammern (IHK) und HWK verorteten Anerkennungsberaterinnen und -beratern.

Mit den Anerkennungsberaterinnen und -beratern der IHK und HWK findet im Bedarfsfall ein einzelfallbezogener Austausch statt. Hier bringen die KuBB-Mitarbeitenden neben ihren zum Teil langjährigen fachlichen Erfahrungswerten auch ihre Länderkunde ein.

Bei handwerklichen Berufen bindet die KuBB die jeweils zuständige HWK auf deren Wunsch frühzeitig ein. Die HWK filtert in einer Vorabeschätzung Fälle heraus, in denen die Feststellung einer (teilweisen) Gleichwertigkeit nicht in Betracht kommt. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Zweifel daran bestehen, ob es sich überhaupt um eine staatlich anerkannte ausländische Qualifikation handelt. Zudem kann in dieser Vorabeschätzung seitens der HWK mitgeteilt werden, ob der konkrete Abschluss schon bekannt ist und dadurch gewisse Unterlagen nicht vorgelegt oder zumindest nicht übersetzt werden müssen. Die KuBB erhält hierzu zeitnah entsprechende Rückmeldung. Somit hat der Arbeitgeber bzw. die ausländische Fachkraft die Möglichkeit, von einem beschleunigten Fachkräfteverfahren bzw. einem kostenauslösenden Anerkennungsverfahren abzusehen.

Konnte die für die Anerkennung zuständige HWK bzw. IHK-FOSA nur die teilweise Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation feststellen, besteht regelmäßig nicht die Möglichkeit der Erteilung eines Aufenthaltstitels nach den §§ 18a, 18b AufenthG, jedoch die Option eines Aufenthaltstitels nach § 16d AufenthG. In diesen Fällen stimmt die KuBB nach Rücksprache mit dem Arbeitgeber den erstellten Qualifizierungsplan mit der jeweiligen Anerkennungsstelle ab.

Neben dem einzelfallbezogenen Austausch finden fachliche Austauschtreffen auf Arbeitsebene zwischen der KuBB, der Zentralen Stelle für die Einwanderung von Fachkräften (ZSEF) und der HWK für Mittelfranken statt.

Zusammenarbeit/Kooperation mit dem Landesamt für Pflege (LfP) bzw. Bezirksregierungen im Bereich der Gesundheits- und Pflegefachberufe

Der Bedarf an Pflegefachkräften ist in Bayern stark angewachsen. Daher hat der Ministerrat im Frühjahr 2023 die Einführung einer „Fast Lane“ für Pflegefachkräfte unter Beteiligung der KuBB, der ZSEF und des LfP zum 01.07.2023 beschlossen. Diese beruht auf einer Drei-Säulen-Strategie durch Beschleunigungsmaßnahmen im Bereich des Anerkennungsverfahrens, Beschleunigungsmaßnahmen im Bereich des aufenthaltsrechtlichen Verfahrens sowie Maßnahmen zur Verzahnung beider Bereiche.

Die KuBB, die ZSEF und das LfP stehen seither in einem ständigen engen Kontakt zu fachlichen Themen. Hier finden neben einem Ad-hoc-Austausch auch monatliche Austauschformate zu anerkennungs-, ausländerrechtlichen sowie berufsrechtlichen Themen auf Sachbearbeitungs- und Leitungsebene statt. Um das wechselseitige Verständnis für die jeweilige Stelle noch weiter zu vertiefen, fand eine ganztägige Hospitation mit fachlichem Austausch vor Ort beim LfP statt.

Die sieben Bezirksregierungen sind weiterhin für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung bei einer im Ausland absolvierten Ausbildung in den sonstigen Gesundheitsfachberufen (außer Pflege) zuständig, wie z. B. Physiotherapeutin/Physiotherapeut, Anästhesietechnische Assistentin/Anästhesietechnischer Assistent, Operationstechnische Assistentin/Operationstechnischer Assistent. Auch hier steht die KuBB in einem fachlichen Austausch mit den jeweiligen Anerkennungsstellen. Um das wechselseitige Verständnis zu vertiefen und einen Erfahrungstausch zu ermöglichen, fanden auch hier Hospitationen vor Ort bei den zuständigen Bezirksregierungen statt.

4. Welche Formen der Zusammenarbeit bestehen zwischen dem Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) auf Bundesebene, dem KuBB sowie weiteren Initiativen und Programmen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung?

Nach Auskunft des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) besteht ein regelmäßiger Informationsaustausch. Die „Taskforce – Fachkräftesicherung FKS+“ der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw), die vom StMWi gefördert wird, arbeitet eng mit den genannten Stellen zusammen.

Auch die KuBB und die ZSEF arbeiten unter anderem mit der genannten Taskforce zusammen und beraten bayerische Unternehmen bei der Gewinnung von Fachkräften, Auszubildenden und Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus der EU und Drittstaaten.

Das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung – kurz KOFA – unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Gestaltung ihrer Personalarbeit. Mit KOFA bestand in der jüngsten Vergangenheit noch keine Zusammenarbeit durch die KuBB.

Darüber hinaus stellt die KuBB regelmäßig Referentinnen und Referenten für Webinare der Taskforce FKS+. Zielgruppe dieser Onlineveranstaltungen sind bayerische Arbeitgeber. Inhaltlich werden die Dienstleistungsspektren vermittelt sowie grundlegende Informationen zum Bereich Anerkennungsrecht. Auch ist die KuBB regelmäßig auf Tagungen, Veranstaltungen der IHKs und HWKs, von Berufs- und Interessenverbänden, wie z. B. der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw), DEHOGA Bayern, der freien Wohlfahrtsverbände, der Verbände privater Anbieter sozialer Dienste etc., vertreten und informiert über aktuelle Themen zum Anerkennungsrecht.

Aufgrund ihrer Leit- und Lotsenfunktion in der bayerischen Anerkennungsberatungswelt hat die KuBB erstmalig im November 2023 ein Austauschtreffen organisiert, an dem rund 70 Anerkennungsberaterinnen und -berater teilgenommen haben. Das nächste Austauschtreffen „ANKERKENNUNG-IN-BAYERN – Vernetzt für eine anerkannte Zukunft“ ist für Dezember 2024 wieder in Nürnberg terminiert.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.